



Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit

Bundesinstitut  
für Arzneimittel  
und Medizinprodukte

### **Gemeinsame Expertenkommission**

Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

## **Annahme der Berufung in die Gemeinsame Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen (Interessenerklärung)**

**Bitte senden Sie diese Interessenerklärung im Falle Ihrer Berufung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:**

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Referat 111  
Geschäftsstelle Expertenkommission  
Mauerstr. 39-42  
10117 Berlin

### **Informationen über direkte oder indirekte Interessen, die im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen des BVL oder des BfArM relevant sind**

**01**

Direkte Interessen (Einkünfte, z.B. aus Beschäftigung, übernommenen Aufträgen/  
Mandaten, Investitionen, Gebühren):

Keine, die über das Dienstverhältnis im BfArM hinausgehen.

**02**

Indirekte Interessen (indirekte Einkünfte, z.B. Zuschüsse, Sponsorengelder oder sonstige  
Vergünstigungen):

Keine



### **Gemeinsame Expertenkommission**

Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

03

Interessen, die sich aus der beruflichen Tätigkeit der Bewerberin/ des Bewerbers oder deren/ dessen engen Familienangehörigen ergeben:

Keine.

04

Mitgliedschaft oder Ämter in Organisationen, Gremien oder Vereinigungen, die ein Interesse an den Arbeiten des BVL oder des BfArM haben:

Keine.

05

Sonstige Interessen oder Umstände, die die Bewerberin/ der Bewerber für relevant hält:

Keine.



### **Gemeinsame Expertenkommission**

Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

#### **Erklärung**

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BVL senden.

Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf den Internetseiten des BVL und des BfArM veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird.

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied der Gemeinsamen Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen annehme. Die Geschäftsordnung der Gemeinsamen Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen habe ich erhalten.

Viersen, 09. März 2022

Ort, Datum

gez. M. Müllers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Impressum: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Referat 111 - Grundsatzangelegenheiten, Lebensmittel  
Geschäftsstelle Expertenkommission  
Mauerstr. 39-42  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 18 444 100 20  
E-Mail: [expertenkommission@bvl.bund.de](mailto:expertenkommission@bvl.bund.de)

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
Fachgebiet 11 - Validierung  
Geschäftsstelle Expertenkommission  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 99 307 4194  
E-Mail: [expertenkommission@bfarm.de](mailto:expertenkommission@bfarm.de)